



## Damwild farming mitte-west e.V.

Kurstraße 37b, 53577 Neustadt - Wied

Tel.: 02683 - 31185, Fax: 02683 - 9999100

e-Mail: [info@damwildfarming.de](mailto:info@damwildfarming.de) / Internet: [www.damwildfarming.de](http://www.damwildfarming.de)

An  
außenstehende Anschrift!

## Zur Information!

### **Nachweis der Sachkunde für den Umgang mit Fernapplikationswaffen, Büchsen und Patronenmunition**

Neustadt - Wied, 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicher bekannt ist, benötigen Sie für den Erwerb sowie den Umgang mit einem Blasrohr keine behördliche Genehmigung.

Anders verhält es sich bei allen Fernapplikationswaffen oder der Büchse, für deren Erwerb und Umgang Sie behördliche Genehmigungen benötigen.

#### **Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen, um im Gehege schießen zu dürfen?**

1. Polizeiliches Führungszeugnis
2. Waffenbesitzkarte
3. Nachweis der Sachkunde
4. Schießerlaubnis

Bevor Sie sich mit dem Gedanken tragen, mit einer Schusswaffe in Ihrem Gehege arbeiten zu wollen, ist es sinnvoll, nach der möglichen Schießerlaubnis zu fragen, und zwar bei der für Ihr Gehege zuständigen Kreisverwaltung. Erst wenn die Beurteilung durch die Behörde für Ihr Vorhaben positiv verlaufen ist, können Sie sich mit den Punkten 1 - 3 beschäftigen.

Polizeiliches Führungszeugnis und Waffenbesitzkarte ist bei Ihrer zuständigen Kreisverwaltung zu beantragen, der Verwaltung Ihres Wohnsitzes also.

Für den Nachweis der Sachkunde ist eine Prüfung abzulegen. Durch maßgebliche Initiative des Verbandes landwirtschaftlicher Wildhalter RP (jetzt DAMWILD farming mitte-west e.V.) ist es gelungen, Lehrgänge für den Nachweis der Sachkunde durchführen zu können.

Das Ministerium des Innern und für Sport in Mainz, die Veterinärbehörde des Donnersbergkreises, die Leitung der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Neumühle und der Verband landwirtschaftlicher Wildhalter RP haben gemeinsam Lehrgangsbedingungen ausgearbeitet, die diesen Sachkundenachweis ermöglichen.

## Wo findet der Lehrgang statt?

Auf der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung (LVAV) Hofgut Neumühle bei Münchweiler, Kreis Donnersberg (Rhein Hessen-Pfalz). Sie erreichen die LVAV über die A 63 Abfahrt Winnweiler und dann weiter B 48 Richtung Enkenbach-Alsenborn.

## Anfahrtsskizze



## Wann findet der Lehrgang statt

Der Lehrgang findet statt vom **25.-28. Oktober 2021** für Fernapplikation (25.-26.10.2021), Büchsen und Patronenmunition (27.-28.10.2021) **sowie der Sachkundelehrgang gemäß § 4 Tierschutzschlachtverordnung (TierSchIV) (28.10.2021)**. **Ab 01.01.2013 hat sich die Tierschutzschlachtverordnung geändert. Die Veterinärämter verlangen jetzt einen Sachkundenachweis nach § 4 Tierschutzschlachtverordnung (TierSchIV).**

Nach § 4 TierSchIV müssen Personen, die Tiere betreuen, ruhigstellen, betäuben, schlachten oder töten über die hierfür notwendige Sachkunde verfügen. Als zuständige Stelle werden wir im Rahmen des Sachkundelehrganges die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln und auch die theoretische Prüfung nach § 4 Abs. 3 TierSchIV i.V. mit Artikel 21 Abs. 3 VO (EG) 1099/2009 abnehmen. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung, mit der sie gegenüber dem Veterinäramt die Kenntnisse nachweisen können.

## Wie hoch belaufen sich die Kosten?

	Fernapplikationswaffe	Büchschuss Sachkunde gem. § 4 TierSchIV *)	Insgesamt	nur Sachkunde gem § 4 TierSchIVO
	€	€	€	€
Inkl. Vollpension und Prüfungsgebühr				
<b>für Mitglieder</b>	<b>300,00</b>	<b>450,00</b>	<b>750,00</b>	<b>100,00</b>
<b>für Nichtmitglieder</b>	<b>350,00</b>	<b>530,00</b>	<b>880,00</b>	<b>130,00</b>

**(Gebührenänderung vorbehalten!)**

\*) Prüfung als theoretische Sachkundeprüfung nach § 4 Abs. 2 Tierschutz-Schlachtverordnung (TierSchIV) i.V.m. Ziffer 3.2.3 Satz 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes anerkannt.

Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 19.11.2014

Den für Sie zutreffenden Geldbetrag wollen Sie bitte auf das u.g. Konto überweisen.  
**Die Anmeldung ist verbindlich, eine Rückerstattung der gezahlten Kosten ist nicht möglich!**

### **Prüfungsbedingungen für Fernapplikationswaffen**

Aus den Fachbereichen Waffenrecht, Waffen und Munitionstechnik, praktische Unterweisung an Fernapplikationswaffen und Munition, Veterinärwesen = Arzneimittelrecht, Tierschutz, Lebensmittelrecht, Narkotika = Umgang und Dosierung, postnarkotische Versorgung = Transport, Versicherungsfragen.

**Die Prüfungsunterlagen, Fragen und Antworten aus dem Fachgebiet Waffenrecht und Veterinärwesen sowie weiteres Schulungsmaterial, erhalten Sie umgehend dann, wenn Sie Ihre Lehrgangskosten bezahlt haben.**

**Sollten Sie bis zum 01. September 2021 nicht überwiesen haben, können Sie nicht teilnehmen und machen den Platz frei für weitere Interessenten.**

Es erfolgt eine schriftliche Prüfung für Waffenrecht und Veterinärwesen von je einer Stunde Dauer. Von 15 gestellten Fragen müssen mindestens 10 Fragen richtig beantwortet sein.

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung zum Nachweis der Sachkunde für den Umgang mit Fernapplikationswaffen.

### **Vorbereitung für den Teilnehmer am Lehrgang für Büchse und Patronenmunition**

Sie sollten sich ein Fachbuch anschaffen mit dem Titel „Das Waffensachkundebuch“ von Karl-Heinz MARTINI, zu beziehen über: Firma DWJ Verlags-GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 46, 74572 Blaufelden, Tel.: 07953 – 97870 / Fax: 07953 – 9787-882 / e-Mail: [info@dwj-verlag.de](mailto:info@dwj-verlag.de)

Da die Zeiten für die Unterweisung anlässlich des Kurses knapp bemessen sind, ist der Besitz und die vertiefte Kenntnis des o.g. Buches unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme.

**Zur Vertiefung der Kenntnisse wird weiterhin empfohlen:**

**HATLAPA / WIESNER, „Die Praxis der Wildtierimmobilisation“  
Verlag Paul Parey, Hamburg u. Berlin, 96 Seiten**

*(Das Buch ist leider im freien Handel nicht mehr erhältlich; eine Kopie können Sie jedoch über den Verband DAMWILD farming mitte-west e.V. zum Preis von 10,00 € + Porto beziehen!)*

### **Prüfungsbedingungen für Büchse und Patronenmunition**

**Die Prüfungsunterlagen, Fragen und Antworten aus dem Fachgebiet Waffentechnik, Munitionslehre und Handhabung sowie weitere , erhalten Sie umgehend dann, wenn Sie Ihre Lehrgangskosten bezahlt haben. Sollten Sie bis zum 01. September 2021 nicht überwiesen haben, können Sie nicht teilnehmen und machen den Platz frei für weitere Interessenten.**

Es erfolgt eine schriftliche Prüfung von einer Stunde Dauer. Von 15 gestellten Fragen müssen mindestens 10 Fragen richtig beantwortet sein. Im Anschluss findet das praktische Schießen auf einem Schießstand statt.

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung zum Nachweis der Sachkunde für den Umgang mit Büchse und Patronenmunition.

## **Hinweis:**

Von herausragender Bedeutung erscheint uns jedoch die Tatsache, dass der Deutsche Bundestag das Bundeswaffengesetz Anfang Juni 2002 in erheblichem Umfang im Vergleich zum bisherigen Gesetz geändert (verschärft) hat. Die privaten Waffenbesitzer bzw. diejenigen, die Waffen erwerben wollen, werden noch schärferen Prüfkriterien an ihre Zuverlässigkeit und an den Bedürfnisnachweis unterworfen, als solche Kriterien bislang schon Anwendung fanden. Auch die Vorschriften über die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition wurden ebenso drastisch verschärft wie die Bußgeld- und Strafvorschriften.

Sie sollten jedoch nicht versuchen, den Gesetzestext „auswendig“ zu lernen, sondern sich insbesondere die Regelungen zu

- *Zuverlässigkeit,*
- *Bedürfnis,*
- *Sachkunde,*
- *Volljährigkeit bzw. erforderliches Alter zum Waffenerwerb, so wie zur*
- *Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition,*
- *„Erwerb“, „Waffenbesitzkarte“,*
- *„Besitz“, „Waffenbesitzkarte“,*
- *„Führen“, „Waffenschein“, „Schießerlaubnis“,*
- *An- bzw. Abmeldefristen,*
- *Anzeige des Verlustes waffenrechtlich bedeutsamer Gegenstände und Erlaubnisurkunden*  
*und*
- *Bußgeldtatbestände*  
*„zu Gemüte führen“!*

*Lernen Sie keine Paragraphen auswendig, sondern ergründen Sie, was Sie „dürfen“ bzw. in keinem Fall „dürfen“!*

*Denken Sie bitte daran, dass wir auch auf einen Schießstand gehen, um dort mit der „scharfen Waffe“ zu schießen und bringen Sie einen eigenen Gehörschutz mit! In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass s.g. „Ohrenstöpsel“ nicht geeignet sind, die hohen und extrem lauten Schallimpulse, die beim Schießen insbesondere mit der Großkaliberbüchse auftreten, wirksam zu dämpfen! Ein früherer Lehrgangsteilnehmer – vielleicht mit einem besonders feinen Hörvermögen ausgestattet – hatte trotz der „Stöpsel“ wochenlang unter einem akuten „Knalltrauma“ zu leiden!.*

***Der Lehrgang für Büchse und Patronenmunition findet nur ab einer Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen statt. Falls diese nicht erreicht ist, werden wir Sie rechtzeitig informieren.***

*Der Kreis der Teilnehmer muss nachweislich haupt- oder nebenberuflich mit der landwirtschaftlichen Wildhaltung zu tun haben, also mit nicht domestizierten Tieren.*

Wir wünschen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

**Matthias M. Eul, 1. Vorsitzender**

Anlagen: Anmeldeformular + Lehrgangsplan